



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5327.02

WSU/P125327  
Basel, 5. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. Dezember 2012

## **Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2012)**

„Gemäss Lärmvorschriften ist auf Baustellen eine Mittagspause von 12 bis 13 Uhr einzuhalten. Damit wird – zugunsten eines rascheren Verlaufs des Bauens – die für den häuslichen Bereich vorgesehene Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr eingeschränkt. Weiter gelten Arbeitsvorschriften, welche minimale Pausen vorschreiben, nicht zuletzt aus Gründen des Unfallschutzes.

Nach Feststellung des Interpellanten – und entgegen den Ausführungen des Regierungsrates auf eine Anfrage im Jahre 2011 – wird diese Mittagspause auf Baustellen aber nur sehr mangelhaft eingehalten. auch ohne Spezialbewilligung (welche für unaufschiebbare Arbeiten vorgesehen wäre) wird je nach "Lust und Laune" von Baustellenverantwortlichen auch über Mittag gearbeitet. Reklamationen bei der zuständigen Stelle werden regelmässig mit einem lakonischen "wir werden Stichproben machen" beantwortet. Zudem wird auf eine chronische personelle Unterdotierung verwiesen.

Aus Sicht des Interpellanten ist diese Situation nicht haltbar, einerseits, weil regelmässig ohne Notwendigkeit das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchbrochen wird, andererseits, weil Nichteinhalt von Arbeitspausen die Unfallgefahr erheblich verschärft.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, die bestehenden Vorschriften betreffend Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr auf Baustellen durchzusetzen?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Stichproben im Nachgang zu Reklamationen (die auch an die Bauverantwortlichen gehen ...) nicht geeignet sind, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit (endlich) nicht nur solche "praktisch angekündigten Stichproben" durchführen zu lassen, sondern etwas proaktiveren Methoden (z.B. Stichproben auch ohne vorgängige Meldung) in Betracht zu ziehen?
4. Ist die Regierung bereit, die im 2011 in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen in einer Weise durchzuführen, die Wirkung zeigt?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. Dezember 2012.

## Einleitende Bemerkung

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe (s. Schreiben Nr. 11.5042.02 vom 11. Mai 2011) ausgeführt, ist sich der Regierungsrat durchaus bewusst, dass die Mittagsruhe nicht von allen am Bau Beteiligten eingehalten wird. Er konstatiert indessen – im Gegensatz zum Interpellanten – seit dem Jahr 2010 eine Abnahme der Reklamationen zum Thema Baulärm; im laufenden Jahr sorgte eine einzelne Grossbaustelle für einen erheblichen Anteil der Beschwerden. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die bestehenden Regelungen genügen und die Vollzugspraxis der zuständigen Organe eine ausgewogene Mischung aus Vorsorge und Ahndung von Übertretungen darstellt. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Interpellanten, dass die Sensibilisierung der Branche weiterhin verfolgt werden muss. Der Leiter des Amts für Umwelt und Energie und der Leiter der Abteilung Lärmschutz hatten Gelegenheit, die Branchengruppe engeres und weiteres Baugewerbe zum Thema Baulärm - insbesondere zum Thema Einhaltung der Mittagsruhe - zu informieren und zu sensibilisieren. Daraus resultierten ein Mailing an die Mitglieder der Branchenverbände und zwei Artikel in den kmu news. Es ist ausserdem geplant, in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Branchenverbände bzw. des Gewerbeverbandes und des Amts für Umwelt und Energie weitere Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln.

Zusätzlichen Handlungsbedarf – insbesondere was die Intensivierung der Kontrollen betrifft – erkennt der Regierungsrat nicht.

## Die Fragen und Antworten im Einzelnen

*Frage 1: Ist die Regierung gewillt, die bestehenden Vorschriften betreffend Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr auf Baustellen durchzusetzen?*

Ja, sie tut das auch im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Eine flächendeckende, lückenlose Durchsetzung bei jeder Baustelle und zu jedem Zeitpunkt wäre schlicht unverhältnismässig. Einen lückenlosen Vollzug gibt es in keinem Umweltbereich. Einen gewissen Mut zur Unvollkommenheit muss der Interpellant auch zugestehen; sonst erweist sich jeder Gesetzesvollzug als unbezahlbar.

*Frage 2: Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Stichproben im Nachgang zu Reklamationen (die auch an die Bauverantwortlichen gehen ...) nicht geeignet sind, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?*

Nein, dieser Meinung ist der Regierungsrat nicht. Im Gegenteil, die Stichproben haben gezeigt, dass sich die Unternehmungen und die Bauleitungen sehr beeindruckt von Kontrollen zeigen und sich in der Regel anschliessend an die Vorschriften halten. Sie laufen nämlich Gefahr, bei "positiven" Kontrollen eine Gebühr zahlen zu müssen oder im Wiederholungsfall bei der Staatsanwaltschaft verzeigt zu werden.

*Frage 3: Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit (endlich) nicht nur solche "praktisch angekündigten Stichproben" durchführen zu lassen, sondern etwas proaktivere Methoden (z.B. Stichproben auch ohne vorgängige Meldung) in Betracht zu ziehen?*

Die Stichproben finden durchaus unangekündigt statt, allerdings nur dann, wenn Beschwerden vorliegen. Eine systematische Kontrolle von mehreren hundert gleichzeitig im Kanton Basel-Stadt laufenden Baustellen durchzuführen, käme einer Suche nach der "Stecknadel im Heuhaufen" gleich. Sie würde einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand mit geringem Nutzen bedeuten.

*Frage 4: Ist die Regierung bereit, die im 2011 in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen in einer Weise durchzuführen, die Wirkung zeigt?*

Das Amt für Umwelt und Energie steht in ständigem Kontakt mit den Branchenorganisationen, auch in dieser Frage. Ausserdem konstatiert der Regierungsrat seit dem Spitzeng Jahr 2010 einen Rückgang der Lärmbeschwerden um zirka einen Drittelpunkt, obwohl dieses Jahr speziell viele Beschwerden wegen Baulärm von einer Grossbaustelle verursacht wurden. Der Regierungsrat vertritt im Gegensatz zum Interpellanten die Meinung, dass die bisherigen Bemühungen des Amtes für Umwelt und Energie - zusammen mit der Branche - mit Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen und ein sofortiges Reagieren bei Beschwerden eine nachhaltige Wirkung zeitigten.

Vereinzelte Übertretungen der Mittagsruhe, zum Beispiel weil der Belagseinbau vor der Mittagspause noch 10 Minuten benötigt, kann der Regierungsrat durchaus akzeptieren, weil hier eine strenge Durchsetzung des Rechts nicht adäquat und auch nicht sinnvoll wäre.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin